

der Jüngere bei Rhein starb nicht am 1. Mai (Taf. II) oder 25. oder 26. April (S. 24) 1214, sondern nach der Grabinschrift bei Veit Arnpeck (der sie freilich falsch auf seinen gleichnamigen Vater bezieht, Ausgabe von G. Leidinger S. 228) am 16. April 1214. Kaiser Heinrich VII. (von Luxemburg) ist wohl sicher nicht 'wohl etwa 1274', sondern erst 1276/79, frühestens 1275/76 geboren, vgl. A. Hofmeister, 'Das Geburtsjahr Kaiser Heinrichs VII.' in den Forsch. z. brand. u. preuss. Gesch. 33, 409 ff. (S. 411 lies '17. Juli' statt 'Juni' 1262) gegenüber den Ausführungen von Georgina R. Cole-Baker in der English Hist. Review 35, nr. 138 (April 1920), S. 224 ff., die für 1278 oder 1279 eintritt, während N. van Werweke 1276 annahm. Dazu kommt ein freundlicher Hinweis von A. Cartellieri auf Finke, Acta Arag. I nr. 194 S. 279, wo Christian Spinula am 14. Dezember 1311 das Alter Heinrichs auf 37 Jahre angibt (auch von K. Gräfe, Die Persönlichkeit Heinrichs VII., Leipzig 1911, S. 12 herangezogen). Das Geburtsjahr 1274/75, das sich daraus ergibt, ist freilich mit dem Dispens vom 13. Dezember 1274 und der Erzählung des Johann von Warnant (Balau, Chron. Liég. I, 61), wenn diese richtig verbunden werden, als 1—2 Jahre zu früh nicht vereinbar, spricht aber jedesfalls eher gegen als für den späten Ansatz von Cole-Baker. — Heinrichs VII. Gemahlin Margarete ist nicht in Pisa, sondern in Genua bei den Minoriten begraben (z. B. Nicol. Butront. herausg. von Heyck S. 36; Basler Barfüsserchron. im Arch. Franc. hist. IV, 681; Mathias v. Neuenburg herausg. von Studer c. 37, S. 51; Finke, Acta Arag. I, 278 nr. 194; demgegenüber kommt der ganz verwirrte Bericht der fernstehenden Lübecker Annalen nicht in Betracht). Die Hochzeit der Herzogin Johanna von Brabant mit Wenzel von Luxemburg fand im März 1352 (nicht 1354) statt (vgl. das zweimalige Zeugnis des Mathias von Neuenburg c. 65 S. 98 und Forts. S. 197). Für die hessischen Tafeln IV und V habe ich keine Stichproben angestellt. Im übrigen liegen die Vorarbeiten für das so ausserordentlich weitschichtige genealogische Material des Mittelalters bekanntlich noch so sehr im argen, dass einzelne Irrtümer keinen ernsten Vorwurf begründen können und dass nur, wer den Mut hat, auch solche mit in den Kauf zu nehmen, wirklich weiterführende Arbeit zu leisten vermag. Beigegeben ist der verbesserte Abdruck einer Aufzeichnung von 'Sterbe- und Geburtsdaten einiger Mitglieder des hessischen Fürstenhauses aus den Jahren 1366—1500'.

A. Hofmeister.